

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 103/2024

<b>Federführung:</b>	FB 2 - Bauverwaltungsamt	<b>Datum:</b>	13.08.2024
<b>Verfasser*in:</b>	Irene Cziriak	<b>AZ:</b>	771

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Technischer Ausschuss	25.09.2024	Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 7 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	
--------------------------------	--

### **Kauf eines Kompaktbaggers für den Bereich der Straßen- und Gewässerunterhaltung beim Bauhof**

#### **Anlagen:**

- Auswertung Angebote Kompaktbagger 2024
- Bild des Kubota Kompaktbaggers KX 060-5- KGL2SF

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen dem Kauf des Kubota Kompaktbaggers KX 060-5 KGL2SF der Firma Süddeutsche Baumaschinen zum Preis von 119.833,-- € brutto zu.

## **I Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung**

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

### *Umwelt & Klimaschutz*

*Wir setzen uns für den Erhalt unserer wunderschönen und vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft nachhaltig ein.*

*Gewässer sollen revitalisiert und zum erlebbaren Bestandteil der Stadtlandschaft werden*

Die Stadt Geislingen benötigt für die Straßen- und Gewässerunterhaltung einen neuen Kompaktbagger. Das bisherige Fahrzeug, ein 16 Jahre alter Volvo Bagger ECR 58, BJ 2008, hat massive Mängel, deren Behebung finanziell zum Alter des Fahrzeuges unverhältnismäßig sind.

Bisher bekannte Mängel:

- Abgasstufe 2 – Partikelfilternachrüstung ist erforderlich
- ausgeschlagene Gelenke, verschlissene Gummiraupen
- gealterte und rissige Hydraulikschläuche
- kein Bio-Öl Einsatz möglich – somit unzulässig für Arbeiten im und am Wasser und in Naturschutzgebieten
- kein Schnellwechselsystem

Die technischen als auch die Betriebsmittelanforderungen für Fahrzeuge im und am Gewässer haben sich in den letzten Jahren massiv verschärft. Den Anforderungen wird lediglich ein neues Fahrzeug gerecht.

Es erfolgte daher eine beschränkte Ausschreibung für eine Lieferleistung mit einem geschätzten Auftragswert von 125.000 € netto/148.750 € brutto.

Die Submission ergab 4 Angebote, die gewertet werden konnten.

Hinsichtlich der Ersatzbeschaffung fällt die Wahl auf einen Kompaktbagger, Kubota KX 060-5 KGLS2F mit Diesel-Verbrennungsmotor Euro 5.

Nach einer sachlichen Gegenüberstellung der verschiedenen Kompaktbaggerhersteller mit allen technischen Daten und Preisen, ist der Kubota Kompaktbagger KX 060-5 KGL2SF der Firma Süddeutsche Baumaschinen am günstigsten. Es wird auf die beigefügte Anlage – Auswertung der Angebote – verwiesen.

Die Firma Süddeutsche Baumaschinen hat alle Punkte, die im LV beschrieben sind, komplett erfüllt. Das gesamte Zubehör ist im Preis inbegriffen. Die drei anderen Angebote liegen preislich nicht weit auseinander, allerdings sind einige Positionen von den Anbietern im LV nicht berücksichtigt worden. Bei Abfrage der Preise für die nicht dargestellten Zubehöre, ergeben sich höhere Preise für die anderen Anbieter. Somit erfüllt das Angebot der Firma Süddeutschen Baumaschinen alle Anforderungen des LVs zum niedrigsten Preis.

Es wurde aufgrund der nachfolgenden Gründe kein Fahrzeug in E-Mobilität ausgeschrieben:

- die E-Mobilität ist bei Baumaschinen mit hohem Energiebedarf derzeit noch nicht hinreichend ausgereift und es besteht aktuell keine Schnellademöglichkeit beim Bauhof; der Bauhof verfügt lediglich über einen Kompaktbagger und hat kein Alternativfahrzeug.
- ein Bagger mit E-Mobilität ist zeitlich begrenzt einsatzfähig durch die benötigte hohe Energie beim Einsatz des Baggers mit den dazugehörigen Werkzeugen
- als Nutzungszeit bei einem Dauereinsatz würden lediglich ca. 3-4 Stunden zur Verfügung stehen

### Zusätzliche Gründe für die gewählte Ausführungsform:

- der Kompaktbagger entspricht der derzeit aktuellsten Abgasnorm Euro 5 für Baumaschinen
- die ergonomische Bauweise des Führerhauses inkl. eines luftgefederten Sitzes und größeren Glasflächen zur Gewährleistung von Sicherheit durch gute Rundumsicht sind überzeugend
- niedriger Geräuschpegel von ca. 74 dB, der hiermit unter den gesetzlichen Grenzwerten liegt

## **II Zielvorgabe**

Die Mitarbeiter des Bauhofes benötigen zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben den Kompaktbagger sowohl bei der Straßen- als auch der Gewässerunterhaltung; der bisherige Bagger ist mit alters- und nutzungsbedingten Mängeln behaftet und muss ausgesondert werden.

## **III Programme – Produkte**

Mit dem dargestellten Fahrzeug können im Straßen- und Gewässerbereich die notwendigen Unterhaltungsarbeiten bewältigt werden. Aufgrund der klimabedingten Wetterkapriolen spielt die regelmäßige und fachgerechte Gewässerunterhaltung eine immer größere Bedeutung.

## **IV Prozesse und Strukturen**

Für den Kauf des Baggers sind im Haushaltsplan 2024 insgesamt 125.000 € eingestellt, die nach den Ergebnissen der Submission ausreichend bemessen sind. Nach § 7 Abs. 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung ist der Technische Ausschuss (TA) für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis 300.000 € zuständig. Der Kauf des Kompaktbaggers fällt somit in die Zuständigkeit des TA.

## **V Ressourcen**

### **1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung**

Die Beschaffung des Baggers verursacht Kosten von insgesamt 119.833,00 € brutto.

### **2. Folgeaufwendungen**

a) Sachaufwand

keine

b) Laufende Erträge

keine

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine

### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Im Haushaltsplan 2024 sind beim Produkt 11.25.0000 – Maßnahme 001 / 78312000 – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge Bauhof - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen – für die Beschaffung des Baggers 125.000 € bereitgestellt.

Irene Cziriak  
Leitung FB 2

Dieter Seng  
Leitung SG 2.1 Bauhof

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen